

**FD 44 - Natur- und Umweltschutz**

MÄRKISCHER KREIS · Heedfelder Straße 45 · 58509 Lüdenscheid  
Stadtverwaltung Lüdenscheid  
Rathausplatz 2  
z.Hd. R. Mielke  
58505 Lüdenscheid

Herr Hesse  
Zimmer 311  
Durchwahl: 02351 966-6394  
Telefax: 02351 966-88-6375  
E-Mail: b.hesse@maerkischer-kreis.de  
Zentrale: 02351 966-60

Sprechzeiten  
montags bis freitags 08:30 - 12:00 Uhr  
donnerstags zusätzlich 13:30 - 15:00 Uhr

**Geschäftszeichen: 44-61.22.00-0001/0007**  
**20. August 2024**

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei erhalten Sie die Stellungnahmen der hier beteiligten Sachgebiete zu Ihrer weiteren Verwendung:

**SG 442 Untere Bodenschutzbehörde:**

Gegen die Aufstellung des B-Planes Nr. 844 „Umladestation Deponie Kleinleifringhausen“ bestehen aus bodenschutzrechtlicher Sicht keine grundsätzlichen Bedenken.

Der Geltungsbereich des B-Planes befindet sich auf der im Altlastenkataster des Märkischen Kreises geführten Fläche Nr. 00/0023 (Deponie Kleinleifringhausen). Diese Fläche ist gekennzeichnet als ehemalige Deponie für Hausmüll, Bauschutt, Industrieschlämme sowie MHKWAschen. Dem Märkischen Kreis liegen Ergebnisse aus Bodenuntersuchungen zu dieser Fläche vor.

Die Altablagerung Nr. 00/0023 wird in der Begründung zur Aufstellung des B-Planes beschrieben. Da der B-Plan gemäß dem Umweltbericht der Fa. Ökoplan vom 12.06.2024 keine wesentlichen Änderungen der bereits vorhandenen baulichen Anlagen und der bisherigen Nutzung beabsichtigt, kann auf eine Gefährdungsabschätzung vorerst verzichtet werden.

**SG 441 Untere Naturschutzbehörde:**

Seitens der Unteren Naturschutzbehörde des Märkischen Kreises bestehen zum B-Plan Nr. 844 „Umladestation Deponie Kleinleifringhausen“ keine Bedenken.

Den in der Artenschutzvorprüfung sowie im Umweltbericht beschriebenen Ausführungen und Schlussfolgerungen kann von hier gefolgt werden.

Dies gilt für den beschriebenen Fall, dass keine baulichen Änderungen und keine Änderungen im Betrieb gegenüber der aktuellen Planfeststellung erfolgen. Bei möglichen (künftigen) Änderungen wären die artenschutzrechtlichen Belange sowie ggfls. die gesetzliche Eingriffsregelung erneut, bzw. vertiefend anzuwenden.

Weitere Stellungnahme liegen nicht vor.

Mit freundlichen Grüßen,

|                                   |
|-----------------------------------|
| gezeichnet<br>Hesse<br>20.08.2024 |
|-----------------------------------|

H E S S E